

§ 62. Stirbt der Dienstherr und wird der Dienstbote dadurch entbehrlich, so können die Erben ihn nach Ablauf von vier Wochen, vom Todestage kangerchnet, entlassen, sind jedoch zur Entrichtung des Lohns für die Zeit verpflichtet, auf welche der Vertrag noch gilt.

§ 65. Die Herrschaft ist schuldig, dem abgehenden Dienstboten ein der Wahrheit gemähes Zeugniß über Betragen und Dienstführung zu ertheilen.

Wer einem Dienstboten, der grobe Pflichtwidrigkeiten begangen, das Gegentheil wider besseres Wissen bezeugt, verfällt in eine Geldbuße bis zu 10 Thalern.

* * *

3. Märkte in Harburg.

- 1) 1. Montag nach Mariä Heimsuchung (Juli) Holz- und Productenmarkt.
- 2) 2. Montag nach Mariä Heimsuchung Krammarkt (4 Tage).
- 3) 5. Montag nach Michaelis Kram- und Productenmarkt (4 Tage).
- 4) Freitag nach Invocavit Pferdemarkt.
- 5) Dienstag nach Quasimodogeniti und, sofern dieser Tag in den Monat Mai fällt, am Mittwoch nach Quasimodogeniti Rindvieh- und Pferdemarkt.
- 6) Am Gallustage (den 16. October) und, sofern dieser Tag auf einen Sonntag fällt, am vorhergehenden Sonnabend Rindvieh- und Pferdemarkt.
- 7) An jedem Montage Schweinemarkt.

* * *

4. Auszug aus den Vorschriften über das Meldewesen.

Jeder Hauswirth oder dessen Stellvertreter, ingleichen jeder Vermiether ist verpflichtet, die ein- und abgezogenen Miether bezw. Atermiether binnen einer Woche nach erfolgtem Ein- bezw. Abzuge auf dem Polizei-Büreau zu melden; eine gleiche Verpflichtung findet rücksichtlich solcher Personen statt, welchen ein Wohnraum zur unentgeltlichen Benutzung überlassen ist.

Fabrikbesitzer, Kaufleute, Meister und Dienstherrschaften oder sonstige Personen, welche Gehülfen, Gesellen, Lehrlinge, Hausofficianten oder Dienstboten oder Kinder behufs deren Beköstigung und Verpflegung ins Haus aufnehmen, haben dieselbe Verpflichtung.

Von Auswärts Zugezogene müssen sich innerhalb drei Tagen nach dem Anzuge auf dem Polizei-Büreau anmelden.

* * *

5. Auszug aus dem Tarif für die Dienstmänner.

- 1) Für einzelne Gänge innerhalb der Stadt, einschl. der Dampfähre und des Schlosses:

mit Gepäck bis zu 5 Pfund	— M. 10 J.
„ „ von 5 bis 25 Pfund	— „ 20 „
„ „ „ 25 „ 100 „	— „ 30 „
„ „ „ 100 „ 200 „	— „ 50 „
- für jede 100 Pfund über 200 Pfund 25 J. mehr.